Altona,

Altona.

Berlin.

Leipzig.

33

zeichnet werden. Des weiteren sind die technischen Einzelheiten zu vervollständigen. In Zukunft sollen deshalb derartige Sachen veröffentlicht und Bestimmungen über die richtige technische Wiedergabe der Zeichnungen herausgegeben werden. Des weiteren sollen Räder in Zukunft nicht im Halbzahn aufhören und nicht in der wagerechten Mittellinie endigen. Verbindungsstellen an Schnitten sind zu ver-

vollständigen. Bei Gangrädern Zähne nicht zu spitz machen. Ueber die praktischen Arbeiten ist zu sagen, dass diese fast durchweg einen guten Eindruck bei der Prüfungs-

kommission hinterlassen haben.

Die Prüfungskommission:

Alfred Hiller (Stuttgart).	Max Richter (Berlin).
Emil Krayl (Nürtingen).	A. Sackmann (Altona).
Josef Lionartz (Köln).	Karl Sautter (Stuttgart).
Julius Roth (Dresden).	Walter Scheibe (Leipzig).

Das Preisgericht selbst hatte am 28. Juni von früh bis nachmittags gearbeitet und hat zu nachfolgendem Ergebnis geführt:

Bewertung der ausgestellten Zeichnungen und Arbeiten der Lehrlinge.

Alfred Hiller .	9	4,8	Punkte,	I. I	Preis,	Gewerbeschule Stuttgart,
Holzinger		4,6	11	I.	**	Stuttgart.
Fr. Fey		4,4	**	11.	**	Altona,
E. Arzt		4,2	,,	II.	**	Stuttgart,
Kurt Lubeseder		4,0	,,	II.	**	Altona,
G. Benecke		4,0	12	II.	,,	Altona,

						Gewerbeschule
Eduard Krebs .		4.0	Punkte.	11.	Preis.	Dresden.
A. Sieberbaard.		4,0	,,	II.	,,	Dresden.
J. Röthig		4.0	33	11.	7.5	Dresden.
Gertrud Metzger		4.0	27	11.	(2.5)	Saarbrücken,
The state of the s		4,0		11.	.,	Leipzig,
Harald Stegeman		3,8	**	11.	22	Altona,
Erich Schilke .		3.8	**	11.	**	Leipzig,
J. Schwarzer .	20	3,7	11	II.		Altona,
Falkenstein		3,6	,,	II.	11	Stuttgart,
H. Wohlenberg.	-	3,6	,,	11.	**	Altona,
		3,6	,,	II.	,,	Leipzig,
Schwab		3,4	**	III.	12	Stuttgart,
Otto Krischke .		3,4	,,	III.		Berlin,
Frl. Berndt	•	3,4	92	III.	**	Altona,
D 1 10 0 1		3,4	**	III.	22	Leipzig,
F. Leithold		3,4	**	III.		Leipzig,
Heinrich Ritter		3.3	**	111.		Saarbrücken
Ernst Gericke .		3.2	**	III.	**	Berlin,
Erich Schmidt.	3	3,1	11	III.	11	Leipzig,
Horst Andersen	2	3,1	11	III.	**	Altona,
F. Lehne		3,0	,,	III.	,,	Altona,
Hermann Kraft	Q.	3,0	,,	III.	11	Altona.

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

Leutert

Gertrud Fauth . .

Ulbrich . . .

Lodders . . . 2,8

1. Diejenigen Verbandsmitglieder, welche von der Preisschutzkommission, insbesondere in der letzten Zeit, mehrfach beraten worden sind, werden hierdurch dringend gebeten, auf jeden Fall und unter allen Umständen über das Ergebnis des gegen sie anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahrens der Kommission zu berichten. Diese ist nur dann in der Lage, für das Fach fruchtbare Arbeit zu leisten, wenn sie über die praktischen Ergebnisse ihrer Gutachten unverzüglich Nachricht erhält.

2. Einige für den Standpunkt der Kommission und die Forderung von Handel und Gewerbe günstige Entscheidungen von grösster Wichtigkeit werden nachstehend zur Kenntnis gebracht; die Verbandsmitglieder können sich durch Vorlage bei den Behörden auf diese Stellungnahme der Gerichte und

der Wissenschaft berufen.

a) Uebermässige Preissteigerung. In einem Urteil des Schöffengerichts Köln a. Rh. heisst es: "Im Gegensatz zum Handel ohne Geschäftsbücher und Papiere ist beim Handel. dessen Bücher und Belege eine vollkommene Einsicht in die gesamte Geschäftsführung und jedes einzelne Geschäft gewähren, wie beim Angeklagten, zunächst der gute Glaube vorauszusetzen, dass der Unternehmer in gegenwärtiger Zeit meist unter dem Druck gewaltig erhöhter Schwierigkeiten, Risiken und Lasten handelt. Insbesondere muss dem offenen Handel freie Hand gelassen werden in der Wahl seiner Warenabsatzwege und beim Ausgleich für unverschuldete, in dieser für den Handel so gefährlichen Zeit der Zwangsmassnahmen und Valutaschwankungen unvorhersehbare Verluste. hier einzelne Geschäfte besonders unter die Lupe künstlicher Begriffe und Satzungen zu nehmen, prüft man besser in erster Linie, ob die ganze Geschäftsführung die eines ehrenhaften, sorgsamen Kaufmanns ist."

b) Uebermässige Gewinne im Einfuhrhandel. Folgende für den Einfuhrhandel wichtige und beachtenswerte Entscheidung fällte das Düsseldorfer Wuchergericht: "Wenn eine

anerkannt solide Importfirma bei der Einfuhr von Waren infolge günstigen Einkaufs im Ausland bei dem Verkauf dieser Waren in Deutschland unter Innehaltung des Markt- oder Börsenpreises einen Gewinn erzielt, der im allgemeinen als übermässig bezeichnet werden könnte, so muss ihr dieser Gewinn überlassen und die Erzielung dieses Gewinnes straflos bleiben, angesichts des grossen Risikos, das der Importeur bei den heutigen schwankenden Valutaverhältnissen trägt, und zwar als Ausgleich für Verluste, mit denen er infolge der Valutaschwankungen zu rechnen hat. Diese Erwägung kommt natürlich für Gelegenheitseinfuhrgeschäfte nicht in Betracht. - Aus diesen Gründen erfolgte die Freisprechung der Inhaberin eines Importgeschäftes, der übermässige Preisforderung zur Last gelegt worden war. Sie hatte in Belgien Paraffin günstig eingekauft und es im Inland zu Marktpreisen angeboten. Wäre das Geschäft auf Grund dieses Angebots zustande gekommen, so würde der erzielte Gewinn an und für sich im Sinne des Gesetzes übermässig gewesen sein."

c) Aufsatz des Reichsgerichtsrats A. Zeiler (Leipzig). In der "Juristischen Wochenschrift", Jahrg. 1921, Heft 20, veröffentlicht der in allen Wucherfragen als Autorität geltende Reichsgerichtsrat einen Aufsatz: "Die Preisbemessung nach dem Marktpreis." Er kommt zum Schluss seiner Ausführungen zu folgendem Ergebnis:

"Der Marktpreis ist, wo er sich im Markte wieder in regelrechter Weise gebildet hat, im Rahman der "gesamten Verhältnisse" mit zu berücksichtigen, und diese Berücksichtigung besteht darin, dass der Marktpreis, wo er gilt, ausschliesslich massgebend ist, seine Einhaltung also eine Bestrafung wegen Preistreiberei ausschliesst."

Preisschutzkommission für das gesamte Juwelierund Uhrmachergewerbe Deutschlands.

I. A.: Dr. jur. W. Felsing.



